



KONZEPTION

Der heilpädagogischen Tagesstätte Neustadt
Klosterhof 3, 97845 Neustadt

KONZEPT

Heilpädagogische Tagesstätte

Des Caritasverbandes für den Landkreis
Main-Spessart e.V.

Vorstadtstraße 68

97816 Lohr

09352 843 100

Inhaltsverzeichnis

1. Anschrift	2
2. Träger	2
3. Gründung.....	2
4. Selbstverständnis	2
5. Rechtliche Rahmenbedingungen	3
5.1 Anerkennung.....	3
5.2 Förderung.....	3
5.3 Finanzierung.....	3
5.4 Melde- und Berichtswesen	3
5.5 Rechtsaufsicht	3
6. Zielsetzung.....	3
6.1 Allgemeine Beschreibung	3
6.2 Zielgruppe	4
7. Heilpädagogische und therapeutische Arbeitsweisen.....	5
7.1 Grundlegende Arbeitsprinzipien.....	5
7.2 spezifische Arbeitsweisen	5
7.3 Pädagogische Regelversorgung	6
7.4 Teamarbeit.....	8
7.5 Nachbetreuung	8
8. Struktur der Einrichtung.....	8
8.1 Kapazität.....	8
8.2 Gruppenstärke	8
8.3 Mitarbeiter*innen.....	8
8.4 Räumlichkeiten	9
8.5 Öffnungszeiten.....	9
9. Zugang und Beendigung der Betreuung.....	10
9.1 Aufnahme.....	10
9.2 Beendigung	10
10. Kostenbeteiligung von Klienten.....	10
11. Verweil- und Betreuungsdauer	10
12. Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen.....	11
13. Einzugsbereich und Transport.....	11

1. Anschrift

Heilpädagogische Tagesstätte

Klosterhof 3

97845 Neustadt

2. Träger

Caritasverband für den Landkreis Main Spessart

Vorstadtstraße 68

97816 Lohr

3. Gründung

Die Gründung der heilpädagogischen Tagesstätte erfolgt am 01.09.2020 auf Initiative des Caritasverbandes Main-Spessart.

4. Selbstverständnis

Unser grundsätzliches Selbstverständnis orientiert sich an dem Grundgesetz und unserem christlich geprägten Menschenbild. Unser oberstes Ziel ist es alle Menschen mit deren individuellen Stärken, Schwächen und deren eigenen Ressourcen wahrzunehmen. Jedes Kind, aber auch dessen Eltern sind in ihrer Persönlichkeit einmalig und benötigen daher eine individuelle Begleitung. Dieses Wissen bietet den Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns.

Angesichts dessen ist es unser Ziel unser Angebot fortlaufend zu evaluieren und auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder anzupassen.

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch die notwendigen Ressourcen besitzt um ein selbstbestimmtes und mündiges Leben zu gestalten. Unsere Aufgabe ist hierbei, den Kindern und Eltern zu helfen ihre Ressourcen zu entdecken und auszubauen. Wir gehen davon aus, dass die Probleme, mit denen die Kinder zu uns kommen, besondere Herausforderungen auf ihrem Lebensweg darstellen. Diese müssen aber nicht ihr Leben bestimmen. Wir fördern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten damit sie sich ihren Herausforderungen stellen und ihr Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit wahrnehmen können.

Ein weiterer Punkt unseres Selbstverständnisses beinhaltet das lebenslange Lernen von Menschen. Leben bedeutet lernen, aber auch das Machen von Fehlern. Nicht nur die Kinder,

auch alle anderen lernen jeden Tag etwas dazu. Demnach sind es auch nicht nur die Kinder bzw. die Eltern die etwas zu lernen haben, auch wir Mitarbeiter müssen stets etwas dazulernen, um als Gruppe von einander zu profitieren.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen

5.1 Anerkennung

Die heilpädagogische Tagesstätte Neustadt ist eine erlaubnispflichtige Einrichtung gemäß §45 SGB VIII. Die Erlaubnis wird von der Regierung von Unterfranken erteilt.

5.2 Förderung

Die Förderung der heilpädagogischen Tagesstätte erfolgt als Maßnahme der Erziehungshilfe nach §32 SGB VIII sowie der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII.

5.3 Finanzierung

Kostenträger der Maßnahme ist das zuständige Jugendamt. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Entgeltverhandlungen vereinbarten Pflegesätze.

5.4 Melde- und Berichtswesen

- Erstellung von Entwicklungs- und Verlaufsberichten
- Mitarbeit bei der Erstellung des Hilfeplanes
- gutachtliche Stellungnahme des Diplom-Psychologen
- Fortschreibung des Hilfeplanes mit dem Kostenträger
- Protokollierung von Anamnesen und Erziehungsplanung

5.5 Rechtsaufsicht

Die heilpädagogische Einrichtung unterliegt der Heimaufsicht der Regierung von Unterfranken.

6. Zielsetzung

6.1 Allgemeine Beschreibung

Ziel der Heilpädagogischen Tagesstätte ist es, das einzelne Kind in seiner Entwicklung zu fördern und zu stützen. Zugleich soll durch eine intensive Beratungsarbeit die gesamte Familie soweit gestärkt werden, dass sie nach einer 2-4 jährigen Betreuungszeit die erzieherischen Alltagsprobleme selbstständig bewältigen kann, bzw. andere Jugendhilfemaßnahmen mittragen kann. Unser Ziel ist es die Kinder so zu fordern und zu fördern, dass sie später ein selbstbestimmtes und mündiges Leben führen können.

Differenzierte Zielsetzungen sind:

- Entwicklung zu fördern und zu stützen
- Stärkung des Selbstwertgefühles und des Selbstvertrauens
- fordern und fördern um selbstbestimmtes und mündiges Leben führen zu können
- Ressourcen zu entdecken und auszubauen
- Entwicklung einer altersgemäßen sozialen Kompetenz
- Erarbeitung von Kompetenzen im Umgang mit Konflikten
- Steuerung und Kontrolle der Aggressionsbereitschaft
- Bearbeitung von Lernstörungen und Leistungsdefiziten
- Förderung von kognitiven Grundfähigkeiten (Wahrnehmung, Konzentration, Gedächtnis etc.)
- Erlernen und Trainieren von lebenspraktischen Fertigkeiten

6.2 Zielgruppe

Indikation

Die Heilpädagogische Tagesstätte nimmt Kinder im schulpflichtigen Alter von der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe auf, die aufgrund:

- neurotischer Störungen
- akute Erziehungskonflikte
- psychischer, sozialer und situativer Störungen
- neuropsychischer Dysfunktionen (Teilleistungsstörungen)

in der Familie, Schule oder Umgebung auffällig geworden sind, bei denen die allgemeinen Erziehungs- und Bildungsreinrichtungen neben dem Elternhaus (wie z.B. Schule und Hort) sowie familienunterstützende Maßnahmen (z.B. Erziehungsberatungsstelle) nicht ausreichen und bei denen die Eltern bereit sowie in der Lage sind, die Erziehungsbemühungen der Tageseinrichtung auf Dauer mitzutragen; mit dem Ziel, die Erziehung später wieder alleine zu übernehmen.

Kontraindikation

Nicht aufgenommen werden:

- Kinder mit geistiger und körperlichen Behinderung, welche eine medizinische Versorgung benötigen
- Kinder mit massiven Verhaltensstörungen oder psychotischer Symptomatik, die eine stationäre medizinische bzw. psychiatrische Behandlung bedürfen

- Kinder, deren Familien zu einer Mitarbeit nicht in der Lage sind (z.B. extreme Verwahrlosung)

7. Heilpädagogische und therapeutische Arbeitsweisen

7.1 Grundlegende Arbeitsprinzipien

Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist ein individueller Handlungsplan. Dieser beinhaltet Zielvorstellungen und Methoden für das heilpädagogische aber auch therapeutische und sozialpädagogische Handeln. Wir arbeiten mit den Kindern und deren Eltern, bzw. Bezugspersonen und nutzen alle Ressourcen über die das Kind verfügt. Dabei arbeiten wir sozialraumorientiert und dem christlichen Wertesystem entsprechend.

Der Hilfeplan eines Kindes wird fortlaufend überprüft sowie den individuellen Entwicklungen entsprechend angepasst und geändert.

7.2 spezifische Arbeitsweisen

- Diagnose und Gutachtenerstellung
- heilpädagogische Gruppenarbeit
- Leistungsförderung
- Aufbau von intrinsischer Motivation
- Lese-, Rechtschreib- und Rechentraining
- Elternarbeit

Emotional-Affektive Förderung

- Spielangebote
- Sport- und Entspannungsangebote
- Umgang mit Tieren
- Erlebnispädagogische Aktivitäten
- Vermittlung von religiösen Inhalten und Werten
- feiern des christlichen Jahres mit den Nonnen des Kloster Neustadt

Entwicklung sozialer Kompetenz

- Rollenspiele
- Umgang mit den Schwestern des Kloster Neustadts als „Leihoma“
- Umgang mit Tieren

Psychomotorik-Motopädie

- Spiel- und Sportangebote
- Konditionsangebote

- Gartenanlage mit Gemüse und Früchten der Saison

Eltern- und Familienberatung/-therapie

- Eltern- und Familienberatung
- Elterngespräche alle zwei bis vier Wochen
- Kriseninterventionsgespräche bei Bedarf
- Elternrunden zu organisatorischen Fragen, aktuellen Themen und zum gegenseitigen Kennenlernen von einstündiger Dauer sind zweimal jährlich geplant.
- Kurze Tür- und Angelgespräche oder kurze informative Telefonkontakte finden oft täglich statt.
- Einmal jährlich veranstalten wir ein Fest für Kinder und Eltern
- Familienwochenende

7.3 Pädagogische Regelversorgung

Betreuung im Alltag unter heilpädagogischen Gesichtspunkten:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Tagesaufenthalt (Hausaufgabenzimmer, Küchen- und Wohnbereich, Spiel- und Werkraum, Gesprächs- und Therapieräume für den Fachdienst, Sanitärräume, Außenbereich)
- Sorge für das leibliche Wohl durch regelmäßige, gesunde und ausgewogene Ernährung, Gesundheitsvorsorge
- Achten auf Kleidung und äußeres Erscheinungsbild
- Dasein für Kinder, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung)
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- Hilfen beim Strukturieren des Tagesablaufes
- Sorge für ausreichende Entspannungs- und Ruhezeiten
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Spülen, Abtrocknen usw. sowie bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in den Spiel- und Gruppenräumen, am persönlichen Hausaufgabenplatz, in der Büchertasche sowie im Eingangsbereich der Garderobe
- Lehrerkontakte zur Abklärung des Lern- und Leistungsbereiches sowie des Sozialverhaltens in der Schule
- gemeinsame Aktivitäten, insbesondere Reden, Spielen, Lachen, Toben usw.
- ermöglichen der Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Urlaubsangeboten
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufes einschließlich Feste und Feiern
- Begleitung bzgl. der Kontakte zur Familie und zum sozialen Umfeld

- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergl., wenn die familiäre Situation diese Unterstützung benötigt
- Vermittlung zu anderen Beratungsdiensten, falls notwendig

Maßnahmen zur Erziehungs- und Entwicklungsförderung:

- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, sozial-emotionalen Bedürfnissen u. a.
- situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des Kindes reagieren
- Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und kreativen Ausdruck
- gezielte Förderung im motorischen, praktisch – handwerklichen Bereich
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- gezielte Spiele, Übungen und Projekte nach individuellem Plan
- tägliches Gespräch mit dem Kind über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliquen
- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit
- Einübung von Sozialverhalten durch pädagogische Maßnahmen
- Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen bzw. aushalten

Mittelbare Leistungen

- Erstellung und regelmäßige Überprüfung eines individuellen Förderplanes
- Erkennen und Beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen des einzelnen jungen Menschen
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes
- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Gespräche mit Eltern, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe
- Austausch mit Eltern und Lehrern

Fachdienstliche Leistungen

- diagnostische Abklärung im Bedarfsfall einschließlich zielorientierter Konkretisierung der Bedarfsfeststellung
- Unterstützung der Konkretisierung der Hilfeplanung insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung im Förderplan
- regelmäßige psychologische und heilpädagogische Förderung der Kinder nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung

- Krisenintervention
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess des Kindes Beteiligten in der Einrichtung
- Elternberatung, Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung, Elterntraining zum Aufbau von Erziehungskompetenz, systemische Familienarbeit
- Informationsaustausch mit anderen Eltern (Elternrunden)

7.4 Teamarbeit

- Teamtreffen mit Fallbesprechungen und Auseinandersetzung pädagogischer Planung (wöchentlich ca. zwei Stunden)
- monatliche Teamsupervision
- monatlicher Austausch zwischen Einrichtungsleitung und Geschäftsführung
- Qualitätsmanagementteam (zweimal jährlich, zwei bis drei Stunden)

7.5 Nachbetreuung

Nachsorge als Ausgliederungshilfe bzw. Wiedereingliederungshilfe, als flankierende Maßnahme, die das Rückfallrisiko mindert und die intensive Betreuung durch die heilpädagogische Tagesstätte ausklingen lässt, kann bei Bedarf über Fachleistungsstunden über einen bestimmten, im Hilfeplan festgelegten Zeitraum angeboten werden.

Formen der Nachbetreuung

Bei Bedarf:

- mehrere Familiengespräche im Zeitraum von 3 - 4 Monaten nach Beendigung der Maßnahme
- Familienwochenenden nach Wunsch und Interesse der Eltern

8. Struktur der Einrichtung

8.1 Kapazität

9 Kinder

8.2 Gruppenstärke

1 Gruppe mit maximal 9 Kindern

8.3 Mitarbeiter*innen

Einrichtungsleitung:

Keoma Lambinus

Gruppenübergreifender Fachdienst:

- Gruppenleitung
- Diplom-Psychologe
- Praktikanten

Gruppendienst:

- 2 Sozialpädagoge in Teilzeit
- 1 Heilpädagoge in Teilzeit

8.4 Räumlichkeiten

- Gruppenraum
- Gruppennebenraum (Hausaufgabenraum)
- Küche
- Abstellraum
- Toiletten (Mädchen, Jungen, Personal)
- Büroraum
- Speiseraum
- Fachzimmer
- Mehrzweckraum

8.5 Öffnungszeiten

- insgesamt 210 Öffnungstage im Jahr
- Schulzeiten: ab 11:30 Uhr – 17:00 Uhr
- zusätzliche Betreuungstage außerhalb der Schulzeit, 24 Arbeitstage
 - 1 Tag vor Beginn eines neuen Schuljahres (reguläre Betreuung)
 - 10 Tage in den Sommerferien (reguläre Betreuung)
 - 4 Tage in den Osterferien (reguläre Betreuung)
 - 4 Tage in den Pfingstferien (reguläre Betreuung)
 - 1 Tag an Buß- und Betttag (reguläre Betreuung)
 - 1 Tag der offenen Tür an einem Samstag in der Adventszeit (Aktionstag)
 - 2 Tage Wochendfreizeit während der Schulzeit (Aktionstage)
 - 1 Familienaktionstag (Aktionstag)

Davon ist eine Woche in den Oster- oder Pfingstferien eine Ferienfreizeit.

9. Zugang und Beendigung der Betreuung

9.1 Aufnahme

Um den heilpädagogischen Förderbedarf des Kindes einschätzen zu können und um sicherzustellen, dass Kind und Eltern von einer Aufnahme in der Einrichtung profitieren können, wird ein umfangreiches und sorgfältiges Aufnahmeverfahren durchgeführt. Stärken und Förderbedarf eines jeden Kindes sollen vorab eingeschätzt werden. Diese Einschätzung wird bei der Gruppenzusammensetzung berücksichtigt, damit die Kinder einer Gruppe voneinander gut profitieren können.

Telefonische Kontaktaufnahme durch die Eltern mit ersten Informationsaustausch. An einem Vorstellungsnachmittag mit der Einrichtungsleitung werden die Eltern über die Förderung in der Einrichtung (konzeptionelle Arbeit, äußere Rahmenbedingungen, etc.) informiert und haben die Möglichkeit sich ein Bild zu machen, was heilpädagogische Förderung in der HPT Neustadt bedeuten könnte. Gleichzeitig werden die Kinder getrennt von den Eltern durch die Gruppenpädagogen in den Gruppenräumen betreut. Dabei gewinnt das Fachpersonal erste Eindrücke zu Spielverhalten, Kontakt- und Sozialverhalten, emotionale Grundstimmung, zu eventuellen Ressourcen und Schwierigkeiten eines jeden Kindes. Nach dem Vorstellungsnachmittag werden die gewonnen Eindrücke in einer interdisziplinären Besprechung zwischen Gruppenpädagogen, der Leitung und dem Psychologen zusammengetragen und gemeinsam wird entschieden, ob das Kind aufgenommen werden kann. Zeitnah werden die Eltern über die Platzzusage/-absage informiert. Wenn die Eltern den Platz annehmen wollen, findet ein Aufnahmegespräch zwischen der Leitung oder dem psychologischen Fachdienst und der Familie statt. Dabei werden Auftrag und Förderbedarf genau abgeklärt und die Aufnahmeformalitäten erledigt.

9.2 Beendigung

Die heilpädagogische Betreuung wird dann beendet, wenn

- die gesetzten Ziele erreicht sind
- die heilpädagogische Betreuung durch die HPT nicht ausreichend ist

10 . Kostenbeteiligung von Klienten

Die Kosten werden anteilmäßig nach den Kriterien der Kostenträger (Bezirk Unterfranken., Kreis- und Stadtjugendämter) verteilt.

11. Verweil- und Betreuungsdauer

- mindestens 1 Jahr
- durchschnittlich 2 - 4 Jahre

12. Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen

- Beratungsstellen des Caritasverbandes für den Landkreis Main Spessart e.V. (z.B. ASBD, Suchtberatung, Flüchtlingsberatung)
- Malteser
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Schulen der betreuten und entlassenen Kinder der HPT
- Tagesstätten in Unterfranken
- Beratungsstellen im Raum Würzburg und Main Spessart
- Jugendämter
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater
- Gesundheitsamt Main Spessart
- Therapeutisches Reiten Neustadt
- Kloster Neustadt
- weitere Akteure im Sozialen Raum

13. Einzugsbereich und Transport

Einzugsbereich

Main-Spessart (die einfache Entfernung vom Wohnort sollte 25 km Entfernung nicht überschreiten)

Transport

Der Transport wird vom Caritasverband für den Landkreis Main Spessart e.V organisiert.